

Was ist zu bedenken, wenn jemand gestorben ist; wer muss benachrichtigt werden?

(Not)Arzt: Feststellen der Todesursache, stellt den *Totenschein* aus. Im Krankenhaus der Stationsarzt/ die Verwaltung.

Bei nicht natürlichem Tod entscheidet die Polizei bzw. der Staatsanwalt über das weitere Vorgehen.

Angehörige, Freunde, Bekannte: Verständigen und um Hilfe bitten.

Nachbarn: helfen u. U. bei der Versorgung des Toten, nehmen Abschied, unterstützen, evtl. Träger

Standesamt: stellt Sterbeurkunden aus (Amt am Sterbeort).

Sie benötigen hierzu:

- ◆ den Totenschein, die Geburtsurkunde,
- ◆ das Familienbuch bzw. die Heiratsurkunde
- ◆ ggf. das Scheidungsurteil/Sterbeurkunde des Ehegatten und den Personalausweis

Von der Sterbeurkunde werden mehrere Exemplare benötigt. Beispiel: für Standesamt/Einwohnermeldeamt am Wohnort, Krankenkasse, Sozialversicherungsträger (Rentenversicherung), das Nachlassgericht, verschiedene Versicherungsgesellschaften des Verstorbenen, die Friedhofsverwaltung, Pfarramt/Kirchengemeinde, usw. (inzwischen auch Online möglich <https://standesamtauskunft.de>)

Bestatter: übernimmt auf Wunsch komplett die Versorgung des Toten und alle organisatorischen Erledigungen (gegen Gebühr). Allerdings sollte man sich selbst Gedanken machen, *Was will ich selbst für meinen (den) Verstorbenen tun und womit beauftrage ich bewusst den Bestatter?*

Versorgung des Toten: Sargauswahl, Sargausstattung, Einsargung, Überführung, Aufbewahrung im Leichenhaus, Grabkreuz, Sterbebilder, Kleidung für die letzte Ruhe.

Daran denken: Wo ist ein guter Ort für ein letztes Abschiednehmen.

Der Verstorbene darf bis zu 24 Stunden nach Todesfeststellung zu Hause bleiben. Frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes und spätestens innerhalb von vier Werktagen (96 Stunden) muss ein Leichnam in Bayern begraben oder in ein Krematorium gebracht werden.

Denken Sie an unwiederbringliche Erinnerungsstücke an den/die Verstorbene/n, eine Haarlocke, ein Foto des Toten, ein Fingerabdruck oder Fußabdruck bei Kindern.

Blumen: Grabkreuz, Sarg, Leichenhaus. Wenn kein Blumenschmuck durch die Verwandtschaft gewünscht wird, kann auch eine Spende zu einem bestimmten Zweck erbeten werden (über den Bestatter).

Todesanzeige

Sterbebilder: In Absprache mit dem Bestatter

Gemeinde: Todesmitteilung bei Tod auswärts

Friedhofsverwaltung: Grabauswahl/Neubelegung, Graböffnung, Beerdigungstermin Telefonnummer für Rückfragen und Änderungen

Leichenhalle: Blumen, Kerzen, Weihwasser, Öffnungszeiten/ Schlüssel

Pfarrer: Trauergespräch, Vorbereitung, Gottesdienst, Lebensrückblick

- ◆ Organist/Chor/Musik
- ◆ Träger
- ◆ Vereine
- ◆ Trauermahl/Gasthaus

Pfarrei: Sterbeläuten

- ◆ Terminabsprache Überführung Uhr
- ◆ Sterberosenkranz Uhr
- ◆ Trauergespräch Uhr
- ◆ Beerdigung Uhr

Vom Tod in Kenntnis zu setzen sind:

Legen Sie für Anrufe und Behördengänge alle wichtigen Dokumente des Verstorbenen bereit. Dazu gehören Personalausweis, Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Renteninformation, -Chipkarte der Krankenkasse, Versicherungsnummer und Versicherungspolice.

Hilfsdienste: Sozialstationen und andere Hilfsdienste, Hausarzt

Krankenkasse: Tod = Ende der Mitgliedschaft, Antrag auf Sterbegeld und Fortsetzung der Familienhilfe bis zu 3 Wochen

Arbeitgeber: Mitteilung mit Sterbeurkunde

Rentenversicherung: Mitteilung durch Sterbeurkunde, Hinterbliebenenrente beantragen

Lebensversicherung: je nach Bestimmung innerhalb von 24–48 Std. mit Sterbeurkunde und Versicherungspolice

Unfallversicherung: bei Tod durch Unfall, umgehend mit Sterbeurkunde und Versicherungspolice

Versorgungsamt: falls Rente von dort bezogen wurde

Geldinstitute: Wer hat Unterschriftsvollmacht? Konten sperren, mit Sterbeurkunde

Nachlassgericht/Notar: Testament, Erbverträge, die Sterbeurkunde zukommen lassen,

Notar: Testamentseröffnung, Erbschein

Versicherungen: Alle bestehenden Versicherungen kündigen

Vermieter: ggf. Kündigung/Räumung der Wohnung

Laufendes: Darlehen, Abonnements, Zeitschriften/Zeitungen, Vereine, Daueraufträge kündigen, noch offene Rechnungen erfragen

Postamt und Fernmeldeamt: Ab-/Ummeldung des Anschlusses, an wen geht die noch laufende Post

Versorgungseinrichtungen: Wasser, Strom, Gas – Ab-/Ummelden

Rentenanspruch: Rentenfortzahlung oder deren Beantragung für 3 Monate, Beantragung innerhalb 2 Wochen

Abmelden: Denken Sie daran, Verträge abzumelden, zum Beispiel Telefon (Festnetz, mobil), GEZ, Vereinsmitgliedschaften, Abonnements.

Bestattungsunternehmen

Landsberg

Denk Trauerhilfe

Sandauer Str. 244, 86899 Landsberg
Tel 08191-29700

Trauerhilfe Engelmann

Lechwiesenstr. 28, 86899 Landsberg
Tel 08191-9707111

Bestattungsunternehmen Hohenadl

Augsburgerstr.1, 86899 Landsberg
Tel 08191-39465

Diessen

Ammerland Bestattungen

Herrenstr. 25, 86911 Diessen
Tel 08807-206768

Zirngibl Bestattungen

Johannisstr. 21, 86911 Diessen
Tel 08807-6700

Schongau

Beerdigungsinstitut Echter

Münzstr. 45, 86956 Schongau
Tel 08861-9081350

Bestattungsunternehmen Jehle

Gebatstr. 1, 86956 Schongau
Tel 08861-20497

Eigene Notizen: